

**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze
und Sicherstellung der Betreuung in der
Sofortunterbringung 2023**

Umsetzung des Flexi-Heim Programms

**Bezuschussung freier Träger in den
Jahren 2023 ff.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung Flexi-Heim Programm in 2023● Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben● Auftrag zur Durchführung notwendiger Trägerschaftsauswahlverfahren● Schaffung von Bettplätzen zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte in Flexi-Heimen● Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze für gesonderte Zielgruppen

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.142.000 Euro ab dem Jahr 2023. ● Die investiven Kosten dieser Maßnahme betragen 350.000 Euro im Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur geplanten Zuschussausweitung ● Zustimmung zur Durchführung der notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Betreuung in Beherbergungsbetrieben ● In Wohnen kommen – in Wohnen bleiben ● Flexi-Heim
Ortsangabe	-/-

**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze
und Sicherstellung der Betreuung in der
Sofortunterbringung 2023**

Umsetzung des Flexi-Heim Programms

**Bezuschussung freier Träger in den
Jahren 2023 ff.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausgangslage	2
2 Realisierung zusätzlicher Bettplatzkapazitäten inklusive Betreuung und investiver Kosten	5
2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren	5
2.2 Investive Mittel im Zuschuss	5
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
3.1 Detaillierte Kostendarstellung	6
3.2 Verbleibender Mittelansatz	7
3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm	8
3.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	10
3.6 Nutzen	10
3.7 Finanzierung	11
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	14
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze
und Sicherstellung der Betreuung in der
Sofortunterbringung 2023**

Umsetzung des Flexi-Heim Programms

**Bezuschussung freier Träger in den
Jahren 2023 ff.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Unterbringung wohnungsloser Haushalte stellt eine kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) dar. Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren, Flexi-Heimen, Wohnprojekten der Sofortunterbringung und Einrichtungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes Wohnen bzw. – sofern notwendig – in ein längerfristiges Übergangswohnen. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage stellt das Sozialreferat die prognostizierte Entwicklung und die zur Deckung dieser Bedarfe benötigten Finanzierungsmittel sowie die bereits für 2023 feststehenden Maßnahmen dar. Für das Jahr 2023 ist bereits die Eröffnung des Flexi-Heims Radlkoferstraße (Variante 1) sowie des Flexi-Heims Ständlerstraße (Variante 1) geplant. Die Beschlussfassung über die Trägerschaft für das Flexi-Heim Ständlerstraße, Sitzungsvorlage 20-26 / V 07351 wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2022 behandelt. Die Trägerschaft des Flexi-Heims Radlkoferstraße wird dem Stadtrat in einer separaten Beschlussvorlage detailliert dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Sozialreferat/Amt für Wohnen und

Migration mit der Schaffung und Akquise neuer Bettplätze in der Sofortunterbringung betraut. Verschiedene Fachlichkeiten sowohl im Amt für Wohnen und Migration als auch in den Sozialbürgerhäusern sind für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen notwendig.

1 Ausgangslage

Der Bedarf an Bettplätzen im städtischen Sofortunterbringungssystem zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte bzw. von Wohnungsnotstandsfällen ist nach wie vor hoch. Das Sozialreferat rechnet bis Jahresende 2022 mit einem weiterhin hohen Bedarf an Unterbringungsplätzen und in den folgenden Jahren mit einem weiteren Anstieg. Die Corona-Pandemie nimmt derzeit vielfältigen Einfluss auf Faktoren, die mit der Entstehung bzw. Behebung von Wohnungsnotstandsfällen in Verbindung stehen. In den Jahren 2020 und 2021 stagnierte der Bevölkerungszuwachs in München. Dies zeigt sich durch eine deutlich verringerte (Arbeits-)Migration, der Wanderungssaldo der Landeshauptstadt München lag im Jahr 2020 bei -3.462 Personen, im Jahr 2021 bei -5.504 Personen. Dem gegenüber steht eine weitestgehend unvermindert aufrechterhaltene (Neu-)Bautätigkeit. Dies führte zwar zu einem höheren Angebot von Wohnungen, die Nachfrage nach Bettplätzen im Sofortunterbringungssystem ist jedoch nahezu gleich geblieben. Die derzeitige vermeintliche Stagnation der Wohnungslosenzahlen ist hauptsächlich auf coronabedingte Sondereffekte zurückzuführen, welche bei einer Entspannung der Pandemielage wieder zu mehr Wohnungsnotstandsfällen führen werden.

Daher müssen dringend weitere Kapazitäten im Sofortunterbringungssystem geschaffen werden. Darüber hinaus müssen die durch Schließungen einzelner Objekte und auslaufender Verträge wegfallenden Bettplätze kompensiert werden.

Weitere Gründe für den steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen sind u. a. der außerordentlich angespannte Wohnungsmarkt, die wachsende Bevölkerung der Stadt, die steigenden Mietpreise, fehlende Sozialwohnungen und der Verbleib von Geflüchteten mit einem Bleiberechtsstatus im Stadtgebiet. Zusätzlich werden geflüchtete Menschen aus der Ukraine zukünftig verstärkt nach Wohnraum im Stadtgebiet München nachfragen, insbesondere je länger der Krieg in der Ukraine anhält und die Menschen nicht in ihre Heimat zurück können.

Für wohnungslose Haushalte ist die Landeshauptstadt München als zuständige Sicherheitsbehörde verpflichtet, den Gefahren der Obdachlosigkeit durch Unterbringung entgegenzutreten (Art. 6, 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, als kommunale Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises, Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung).

Das städtische Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München besteht im Wesentlichen aus fünf Unterbringungsformen (Stand 07/2022):

Unterkunftssegmente	Bruttokapazitäten an Bettplätzen
gewerbliche Beherbergungsbetriebe	3.580 (344 Bettplätze mit Laufzeit bis zu 12 Monaten)
Notquartiere	708
Flexi-Heime	941
Trägergeführte Akut-Einrichtungen	599
Clearinghäuser (Maximalkapazität)	460
Gesamt	6.288

Tabelle 1: Bruttokapazitäten an Bettplätzen

Bis 2025 sind laut Stadtratsbeschluss Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe (Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) 5.000 Plätze in Flexi-Heimen geplant. Das Konzept „Flexi-Heim“ ist eine besondere Form der zeitlich befristeten Unterbringung und baulich mit Kochnische sowie Nasszelle im Zimmer und Gemeinschaftsräumen ausgestaltet. Damit kann in der langen Wartezeit auf eine Wohnung in München eine Situation hergestellt werden, die sich schon weitgehend wie Wohnen anfühlt.

Für verschiedene Zielgruppen sind unterschiedliche, in der Belegung flexibel anpassbare Zimmer- bzw. Grundrisse geplant. Es gibt Zimmer mit Doppelbelegung für wohnungslose Alleinstehende und Paare oder aber Einzelbelegungen für alleinstehende Wohnungsnotfälle einschließlich anerkannter Geflüchteter, junger Erwachsener einschließlich unbegleiteter Flüchtlinge und Auszubildender im Anschluss an die stationäre Jugendhilfe. Ebenso vorgesehen ist ein abgeschlossener Raum mit innerfamiliärer Rückzugsmöglichkeit für wohnungslose Familien. Auf diesem Weg sollen auch Bettplätze, welche einen schlechteren Unterbringungsstandard (z. B. Unterkünfte mit Gemeinschaftsküchen, gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen, Mehrbettzimmern) haben, ersetzt werden. Aufgrund der weiterhin äußerst angespannten Situation auf dem Münchner Immobilienmarkt konnten jedoch erst 941 Plätze in Flexi-Heimen geschaffen werden.

Für das Jahr 2023 ist bereits die Eröffnung des Flexi-Heims Radlkoflerstraße (Variante 1) sowie des Flexi-Heims Ständlerstraße (Variante 1) geplant.

Standort	Anzahl Bettplätze	Zielgruppe	Bedarf an Invest- und Zuschussmitteln
Flexi-Heim Radlkoferstraße	220	Familien	siehe Punkt 3.1
Flexi-Heim Ständlerstraße	100	Einzelpersone n und Paare	Mittel bereits vorhanden. siehe Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 07351 (Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022)

Tabelle 2: geplante Eröffnungen 2023 – Flexi-Heime

Für das Jahr 2023 wurde ursprünglich ein Anstieg von 350 Personen, die einen Bettplatz benötigen, angenommen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie des Ukraine-Krieges sind allerdings schwer zu prognostizieren. Nach aktuellem Kenntnisstand ist von einem nochmals stärkeren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen: Als Folge wird ein Anstieg um 550 wohnungslose Personen erwartet, also ein Bedarf an rund 550 neuen Bettplätzen, um die steigenden Wohnungslosenzahlen zu bewältigen.

Diese Bettplätze werden teils in Flexi-Heimen, in trägergeführten Einrichtungen in der Sofortunterbringung und in gewerblichen Beherbergungsbetrieben geschaffen. Die Betreuung der untergebrachten Haushalte richtet sich nach den Vorgaben, die die Vollversammlung des Stadtrats am 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) beschlossen hat. Die Plätze, die in Flexi-Heimen geschaffen werden, sollen – falls die Kapazitäten des Sofortunterbringungssystems dies zulassen – auch qualitativ schlechtere Plätze ersetzen.

Ein Teil dieser Bettplätze soll aufgrund des oben dargestellten Mangels an Objekten durch eine europaweite Ausschreibung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben realisiert werden (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12790 und 14-20 / V 12775 der Vollversammlung vom 04.10.2018). Das erste Ausschreibungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Aufgrund des niedrigen Beteiligungsgrades sind weitere Ausschreibungsläufe notwendig, um die benötigte Anzahl an Bettplätzen zu schaffen. Nach Überarbeitung und Fortschreibung der Ausschreibungsunterlagen für Beherbergungsbetriebe, wurde der Stadtrat über die geplanten Änderungen im Verfahren informiert (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04794 vom 15.12.2021, Ausschreibung der Bereitstellung und Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten – Änderung des Vergabeermächtigungsbeschlusses von 2018).

Da auch mit dieser Ausschreibung – wie bereits in der letzten Ausschreibung über 2.000 BPL – wieder nicht das ursprüngliche geplante Gesamtkontingent (1.500 BPL) beschafft werden konnte, wird weiterhin intensiv an neuen Modellen gearbeitet, um künftige Ausschreibungen effizienter gestalten und so einen größeren Bewerber*innenkreis erreichen zu können.

Von den oben genannten 550 Bettplätzen werden ca. 300 Bettplätze in Flexi-Heimen geschaffen, die von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe komplett übernommen werden (Einrichtungsleitung). 250 Bettplätze sollen über die Ausschreibung der Bereitstellung und Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten geschaffen werden. Die Betreuung in den Beherbergungsbetrieben wird von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe übernommen.

2 Realisierung zusätzlicher Bettplatzkapazitäten inklusive Betreuung und investiver Kosten

2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Für die Auswahl der Träger sollen Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gemäß den Grundsätzen zur Auswahl von Trägerschaften in bezuschussten sozialen Einrichtungen (gültig seit 2005) durchgeführt werden.

Mit der Führung der Einrichtungen sollen Träger der Wohlfahrtspflege beauftragt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die notwendigen Betreuungsangebote in gewerblichen Beherbergungsbetrieben die entsprechenden TAV durchzuführen und deren Ergebnisse dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Für Flexi-Heime sowie sonstige trägergeführte Einrichtungen in der Sofortunterbringung erfolgt die Beauftragung zur Durchführung des TAV im jeweiligen Standortbeschluss.

2.2 Investive Mittel im Zuschuss

Für die Erstausrüstung der Flexi-Heime im Bereich Hausleitung (Einrichtung Bewohner*innenzimmer und Gemeinschaftsräume) wurden Mittel im Rahmen des Beschlusses zum Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276, der Vollversammlung vom 26.07.2017) zur Verfügung gestellt.

Für die übrige notwendige Erstausrüstung (Büros für Betreuung und Hausleitung, Besprechungsräume, Teeküchen, Räume für die Kinderbetreuung) sind aufgrund bisheriger Erfahrungswerte für 550 Bettplätze (in Flexi-Heimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben) Mittel in Höhe von rund 350.000 Euro erforderlich.

Diese Mittel werden nur bei Bedarf ausgezahlt. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist für diese Mittel werden im jeweiligen Bewilligungsbescheid geregelt.

Darüber hinaus ist die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung alleinig für die Hausleitung und/oder Betreuung der Objekte zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen.

Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung bzw. wird über Bettplatzentgelte refinanziert. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315400

Durch die Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.1 Detaillierte Kostendarstellung

Für das Haushaltsjahr 2023 wird für die sozialpädagogische Betreuung von neuen Flexi-Heim-Plätzen bzw. für die Betreuung von neuen Plätzen in anderen trägergeführten Einrichtungen der Sofortunterbringung oder neuen gewerblichen Beherbergungsbetrieben insgesamt eine Summe von 2,14 Mio. Euro benötigt, die sich wie folgt zusammensetzt

(alle summierten Kosten auf volle Tausend Euro gerundet):

Bei den Flexi-Heimen werden die Betriebskosten durch die Bettplatzentgelte, die die Bewohner*innen entrichten müssen, refinanziert.

Bei Wohnprojekten in der Sofortunterbringung für besondere Zielgruppen entstehen höhere Zuschusskosten, weil auch der Betrieb des Hauses bezuschusst wird. Dadurch kann ein niedrigeres Bettplatzentgelt realisiert werden

Standort	Anzahl Bett- plätze	Zielgruppe	Berechnungs- grundlage	Notwendige Zuschussmittel
Geplante Zuschussmittel für 2023 ff.			Gesamt	2.142.000 €
Flexi-Heime	300	Familien	300 x 4.333 € pro BPL in Familien-Flexi- Heimen	1.300.000 €
Betreuung Beherbergungs- betriebe (BHBs)	100	EP/Paare	100 x 2.780 € pro BPL in EP/Paare BHBs	278.000 €
	150	Familien	150 x 3.760 € pro BPL in Familien-BHBs	564.000 €
Davon für:				
Flexi-Heim Radlkofer- straße	220	Familien		950.000 €
Verbleibender Mittelansatz				1.192.000 €

Tabelle 4: Summierte Betreuungskosten für neue Unterkünfte

Erläuterung zur Berechnung: Die Berechnung der durchschnittlichen Kosten pro Bettplatz erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten bereits bestehender Objekte.

3.2 Verbleibender Mittelansatz

Mit dem verbleibenden Mittelansatz von rund 1.192.000 Euro können in 2023 ff. noch ca. 80 Bettplätze in Flexi-Heimen der Variante 1 für Familien bzw. 110 Bettplätze für Einzelpersonen/Paare geschaffen werden. Zusätzlich stehen ausreichende Mittel für die sozialpädagogische Betreuung in Beherbergungsbetrieben zur Verfügung. Es können 100 Bettplätze für Einzelpersonen/Paare sowie 150 Bettplätze für Familien finanziert werden. Falls diese zusätzlichen Plätze in 2023 nicht geschaffen werden können, werden die Mittel für die Betreuung in weiteren Projekten für Sonderzielgruppen benötigt.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachrichtlich:

Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge zugrunde zu legen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.142.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.142.000,-- ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexi-Heimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben“ ist bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, sodass dieses entsprechend angepasst werden muss (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7880).

Die Ausweitung der Maßnahme „Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexi-Heimen und gewerblichen Beherbergungsbetriebe“ löst zusätzliche Kosten in Höhe von 350.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben 2022, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0
Summe	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0
St. A.	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0
Summe	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0
St. A.	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

3.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		350.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		350.000,-- in 2023	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.6 Nutzen

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern <small>(Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)</small>	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Zahl der Bettplätze in der Sofortunterbringung	5.986	6.422	550 (ab 2023)	6.972 (ab 2023)

Die Maßnahme ist für die Schaffung von Bettplätzen in der Sofortunterbringung zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist (sicherheitsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG).

Der Nutzen der Förderung freier Träger durch Zuwendungen zur Wahrnehmung der sozialpädagogischen Betreuung wurde bereits im Beschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) dargestellt. Die Einrichtungsführung durch freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungs-systems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Dieses Modell entspricht auch dem Wunsch des Stadtrats hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungs-system, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden.

3.7 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 89 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, den ggf. zusätzlich entstehenden Bedarf mit einer separaten Beschlussvorlage geltend zu machen bzw. den Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den üblichen Zuschuss für die sozialpädagogische Betreuung in den neuen Flexi-Heimen und für neue Plätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 2.142.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren für sozialpädagogische Betreuung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben bzw. trägergeführten Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems für akut Wohnungslose durchzuführen.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

MIP alt:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben 2022, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr.7880

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0
Summe	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0
St. A.	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr.7880.

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0
Summe	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0
St. A.	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Die Mittel werden über entsprechende Einzelbescheide ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von insgesamt maximal 350.000 Euro ausreichen. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L/ZK

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)

An das Kommunalreferat

z. K.

Am

I. A.